

1. April 2021, 18:26 Uhr Verkehr

In Kreuzung geparkt: Fünf-Meter-Regel schützt vor Bußgeld

Direkt aus dem dpa-Newskanal

Hamburg (dpa/tmn) - Fünf Meter Abstand zum Schnittpunkt beider Kreuzungsstraßen: Wer beim Parken diesen Abstand einhält, vermeidet ein Bußgeld oder das Abschleppen seines Autos. Bei rechtwinkligen Kreuzungen sind dies fünf Meter von der Ecke in beide Richtungen gemessen, erklärt Daniela Mielchen, Anwältin für Verkehrsrecht.

Genaueres Hinschauen auf diesen fünf Meter Abstand kann sich lohnen. Denn wer zu dicht an einer Kreuzung parkt, muss mit 10 Euro Strafe rechnen. Werden dadurch andere Verkehrsteilnehmer behindert - zum Beispiel bei einem zugestellten Fußgängerübergang -, werden 15 Euro fällig. Abgeschleppt werde man für ein solches Vergehen in der Regel nur, wenn der Verkehr durch das geparkte Fahrzeug erheblich behindert wird und keine mildere Maßnahme in Betracht kommt, sagt Mielchen.

© dpa-infocom, dpa:210401-99-57868/2

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210401-99-57868

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: Direkt aus dem dpa-Newskanal